



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



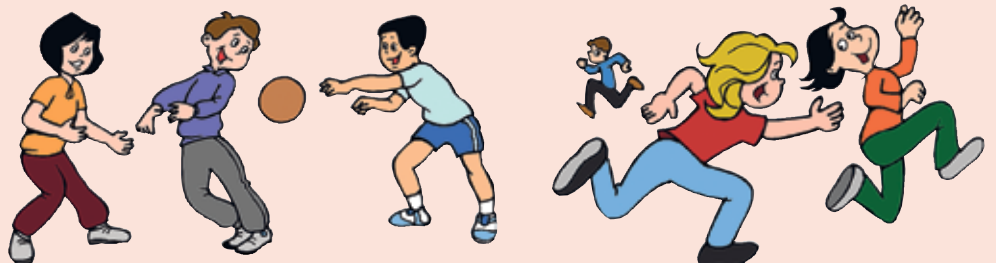
Roitzschjora



Sausedlitz

Winterhallensportfest in Bad Dübén

Die Löbnitzer Grundschüler waren wieder sehr erfolgreich!



Winterhallensportfest Bad Dübén

Am Samstag, dem 03.02.2018 nahmen die besten Sportler jeder Klasse wieder am Hallensportfest „Sport gegen Gewalt“ in Bad Dübén teil, um sich mit fünf Mannschaften anderer Grundschulen zu messen.

Unsere Sportasse konnten wieder hervorragende Einzelplatzierungen in den jeweiligen Klassenstufen erkämpfen.

1. Platz

Klasse 1 Jungen: Henri Ehrler

Klasse 2 Jungen: Kobey Schroedter

Klasse 2 Mädchen: Lucia Lubjuhn

Klasse 4 Mädchen: Joanne Bösel

2. Platz

Klasse 1 Jungen: Christoph Murrack

3. Platz

Klasse 1 Mädchen: Marie Merkel

Klasse 3 Jungen: Dennis Lenzen

Dazu kamen noch zahlreiche vierte und fünfte Plätze.

Den Pokal mussten wir diesmal zwar dem evangelischen Schulzentrum überlassen, was daran lag, dass beim abschließenden Biathlon unsere Ski nicht richtig gewachsen waren. Doch dafür konnten wir den Teamwettbewerb für uns entscheiden und alle mit einer Goldmedaille dekoriert die Heimreise antreten.



Die Schwalbennestkinder besuchten unsere Löbnitzer Handwerker

„Kleine Hände große Zukunft“, unter diesem Motto rief die Aktion Modernes Handwerk (AMH) alle Kindergärten zur Teilnahme an dem nun schon 5. Kita-Wettbewerb auf, um den Kindern einen spielerischen Zugang zum Handwerk zu vermitteln. Dafür besuchten wir einige Handwerksbetriebe in unserem Ort. Mithilfe von Fotos und selbst gemalten Kinderbildern über die Handwerker entstand ein Riesenposter. Unsere kleinen Künstler zeigten sich dabei sehr kreativ.

Die Firma Metallbau Süpple GmbH baute mit uns gemeinsam für unser Kinderhaus ein Insektenschutzfenster.

Herr **Stephan Leue (Hausmeisterservice)** zeigte in unserer Kinderküche, wie die Wände einen neuen Anstrich erhalten.

In der **Eisdiele Matteo** stellten wir leckeres Softeis her und durften es natürlich dann auch verkosten.

Außerdem erhielten unsere Mädchen im **Frisörstudio Naumann** schicke Zopffrisuren.

An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an alle Firmen und Geschäfte, die uns dabei unterstützen konnten. Nun heißt es abwarten, ob wir vielleicht mit unter den Gewinnern

sind. Dem Sieger winkt eine finanzielle Unterstützung für einen Projekttag oder ein Fest zum Thema Handwerk.

Auch wenn wir nicht den ersten Platz erreichen sollten, konnten wir doch viel über die Löbnitzer Handwerker lernen und die Exkursionen in die Handwerksbetriebe werden uns noch lange in guter Erinnerung bleiben.



Unsere Vorschulkinder in der Firma Metallbau Süpple GmbH



Herr Cangemi stellt mit uns Eis her



Emma im Frisörstudio Naumann



Herr Stephan Leue als Maler in unserer Kinderküche

Achtung – wichtige Änderung bei der Sperrmüllabholung im Ortsteil Löbnitz!!

Für die Löbnitzer Bürger wird ab 2018 zu den jeweiligen Sperrmüllterminen ein Sperrmüllsammelplatz in der Raiffeisenstraße (am Heizhaus) eingerichtet werden.

Der Platz wird an den jeweiligen Tagen von den Kreiswerken eingezäunt und entsprechendes Personal wird den Sperrmüll dann ab 10.00 Uhr kostenfrei annehmen, um die bisherigen, zum Teil „wildem“, Müllablagerungen zu verhindern.

Die 1. Sperrmülltermine sind jeweils am 2. und 3. Mai 2018.
Die 2. Sperrmülltermine sind am 28. und 29. September 2018.
Der Sperrmüll kann jeweils in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr abgegeben werden (nicht zu anderen Zeiten).

Eine Sperrmüllabholung vor den Grundstücken wird in Löbnitz nicht mehr stattfinden!!

Hinweise zur Sperrmüllsammlung

Sperrmüll aus privaten Haushaltungen sind Einrichtungsgegenstände einer Wohnung. Es sind Abfälle, die wegen ihrer Ausmaße, ihrer Sperrigkeit oder ihres Gewichtes nicht in einen Restmüllbehälter (Maßstab: 80-Liter-Tonne) passen bzw. diesen beschädigen oder dessen Entleerung erschweren könnten. Was zum Sperrmüll gehört und was nicht, ist in § 9 Abs. 1 der Satzung über die Vermeidung von Abfällen im Landkreis Nordsachsen für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallwirtschaftssatzung Delitzsch) beispielhaft aufgeführt.

Zum Sperrmüll gehören:

- Möbelstücke (Schränke, Bettroste, Stühle, Hocker, Drehstühle, Schaukelstühle, Sessel usw.)
- Matratzen
- Kinderwagen
- Federbetten (in Säcken)
- Teppiche und Auslegware
- Koffer (leer),
- Taschen (leer)
- Leuchten, Gardinenstangen
- Gartenmöbel und -geräte (einschl. Gartenschläuche)
- Kunststoffwasserfässer (leer)
- leere Obst- und Gemüsesiegen, Getränkekästen
- Kühltaschen (leer)
- Sportgeräte (Ski, Schlitten)
- Glasscheiben von Möbelstücken
- Toilettendeckel, Spülkästen (einschl. Verbindungsrohr)
- restentleerte bzw. ausgehärtete Kunststoff-Farbeimer und -kanister ohne den „Grünen Punkt“
- Eisen- und Nichteisen-Schrott
- vom Landkreis zugelassene und gekennzeichnete Restmüllsäcke.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Sperrmüll aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen
- Abfälle aus Gebäudemodernisierung und Gebäuderenovierungen (z. B. Tapete, Paneele, Wand- und Deckenplatten, Wärmedämmung, Türen und Fenster, Toilettenbecken, Waschbecken u. a.)
- Bau- und Abbruchabfälle (z. B. Fliesen, Baustoffe auf Gipsbasis, Isoliermaterial, Dachrinnen u. a.)
- Kfz-Teile wie Autoreifen, Autobatterien und Kotflügel, Motorräder u. Ä.
- schadstoffhaltige Abfälle
- mit Kleinabfällen gefüllte Behälter (Lumpen, Schuhe u. a.)
- Abfälle aus kompletten Haushaltsauflösungen
- Gegenstände aus Werkstatt- und Scheunenentrümpelung sowie aus ehemaliger gewerblicher Tätigkeit
- Pappe/Papier/Kartonagen sowie Verpackung die einem getrennten Rücknahmesystem unterliegen
- Elektro- und Elektronikgeräte die einem getrennten Rücknahmesystem unterliegen
- Abfälle aus anderen Gebieten als dem Entsorgungsgebiet (Aufstellung nicht abschließend)

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 24. März 2018

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 15. März 2018

Amtliche Mitteilungen

Schöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht wird in unserer Gemeinde 1 Person, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnimmt. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2018 bei der Gemeinde Löbnitz. Ein entsprechendes Formular ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen in 04855 Torgau, Frau Renner. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03421 7586102.



A. Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 5.1. Beschluss - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme „Erschließung 3. BA Wohnbaugebiet Zschernweg Löbnitz - Straßen- und Kanalbau“
- 5.2. Beschluss zum Antrag auf Errichtung einer Brecheranlage zur Verwertung von Porenbeton- Produktionsresten in Löbnitz
- 5.3. Beschluss zum Antrag auf Ausbau eines Dachbodens zu Essen/Küche sowie Anbau Treppenhaus und Hofzufahrt mit Dachterrasse in Löbnitz
- 5.4. Beschluss zum Antrag auf Umbau und Erhöhung Einfamilienhaus und Neubau Doppelgarage in Löbnitz
- 5.5. Beschluss zum Antrag auf Neubau einer Garage in Löbnitz
- 5.6. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines Carports in Löbnitz
- 5.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Umbau und Erweiterung der Biogasanlage in Löbnitz, Neubau eines unterirdischen Behälters für Betriebs- und Oberflächenwasser
6. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Löbnitz
- 6.2. Beschluss - Erwerb der Grundstücke „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Kirchgartens in Löbnitz
8. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Kriegerdenkmals in Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung einer Geldspende
10. Beratung und Beschlussfassung zur Richtlinie Kindertagespflege
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017

Nichtöffentlicher Teil

13. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2018
14. Sonstiges
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 17 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Anfragen der Ratsmitglieder behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Hochwasserschadenbeseitigungsmaßnahmen.

Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 01/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Erschließung 3. BA Wohnbaugebiet Zschernweg Löbnitz – Straßen- und Kanalbau an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben aufgrund der Prüfung und des Vergabevorschlages des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 121.053,07 €.

Der Beschluss Nr. 01/2018 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 3 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

5.2.

Beschlussvorlage 02/2018

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Baustoffwerke Löbnitz GmbH & Co. KG, Industriestraße 1 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Errichtung einer Brecheranlage zur Verwertung von Porenbeton-Produktionsresten auf den Flurstücken 22/18 und 23/20 der Flur 4 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 02/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

5.3.

Beschlussvorlage 03/2018

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Ellen Baranowsky, Dübener Straße 24, 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Ausbau Dachboden zu Essen/Küche sowie Anbau Treppenhaus und Hofzufahrt mit Dachterrasse am vorhandenen Wohnhaus auf dem Flurstück der ungeteilten Hofräume 1/146 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz (UH-Anteil 5053).

Der Beschluss Nr. 03/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

5.4.

Beschlussvorlage 04/2018

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Eric Heistermann, Lindenstraße 6 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Umbau und Erhöhung Einfamilienhaus und Neubau Doppelgarage mit gleichzeitigem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) betreffs Festlegungen zu Abstandsflächen sowie auf sonstige Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO hinsichtlich der Unterschreitung des Mindestabstandes zwischen Garagenzufahrt und öffentliche Verkehrsfläche auf dem Flurstück 1/118 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 04/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

5.5.Beschlussvorlage 05/2018

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Kathrin Bechtloff, Alte Stadt 13 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Neubau einer Garage in Löbnitz, Alte Stadt auf dem Flurstück 176/4 der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 05/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

5.6.Beschlussvorlage 06/2018

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Holger Schmeißer, Straße der Jugend 6 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und auf Neubau eines Carports auf dem Flurstücken 42/1 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 06/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

5.7.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 27.10.2014 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Biogasanlage Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der envia THERM GmbH, Magdeburger Straße 51 in 06112 Halle; betrifft den Umbau und die Erweiterung der Biogasanlage in Löbnitz mit dem Neubau eines unterirdischen Behälters für Betriebs- und Oberflächenwasser auf dem Flurstück 9/11 der Flur 11 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 6:**6.1.**Beschlussvorlage 07/2018

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 500 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 664 m² an die Eheleute Sandra und Mario Merkel, wohnhaft in 04509 Löbnitz, Zschernweg 12 zu einem Preis von 31.872,00 €.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 07/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

6.2.Beschlussvorlage 08/2018

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Grundstücke lt. Anlagen von der LMBV GmbH sowie die Gegenfinanzierung durch den Investor FHG GmbH oder mehrere unter deren Federführung gegründete Projektgesellschaften.

Der Beschluss Nr. 08/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:Beschlussvorlage 09/2018

Der Gemeinderat beschließt die Gestaltung des Kirchgartens in Löbnitz im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018.

Der Beschluss Nr. 09/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:Beschlussvorlage 10/2018

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Kriegerdenkmals in Löbnitz im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018.

Der Beschluss Nr. 10/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:Beschlussvorlage 11/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme und Ausgabe einer Geldspende in Höhe von 200,00 Euro für den Bereich Heimatpflege zu.

Der Beschluss Nr. 11/2018 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

RM Dr. Friedrich verließ kurzfristig das Sitzungszimmer.

Beschlussvorlage 12/2018

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie der Gemeinde Löbnitz für die Kindertagespflege lt. Anlage.

Der Beschluss Nr. 12/2018 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 11:**1.**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass Frau Dautz vom Soziokulturellen Zentrum Delitzsch in eine der nächsten Ratssitzungen zum Stand UMA's Reibitz eingeladen wird.

2.

RM Dr. Friedrich wieder anwesend.

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass durch den Sturm „Friederike“ am 18.01.2018 auch in der Gemeinde Sturm Schäden zu verzeichnen waren. So sind an kommunalen Grundstücken Dachziegel abgedeckt worden. Die Feuerwehr war 15 Mal im Einsatz, um u. a. Straßen von umgestürzten Bäumen freizuräumen.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung**Information der Gemeindeverwaltung****an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der offiziellen Jugendweihfeierstunden, an den Konfirmationen und Kommunionen!**

Wie in jedem Jahr möchte die Gemeindeverwaltung Löbnitz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jugendweihfeierstunden, Konfirmationen und Kommunionen im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen. Aus diesem Grund bitten wir alle Eltern um Ihre Mithilfe, uns bis Ende Februar/März 2018 persönlich, schriftlich oder telefonisch anstehende Termine für das Jahr 2018 mitzuteilen, damit diese in der März/April-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht werden können. Ein Nachweis für die Teilnahme an den „offiziellen Feierlichkeiten“ sollte erbracht werden, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
- Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

Leipziger Str. 4
04509 Schönwölkau OT Badrina



Projekt KulturNetz Mühlenregion Nordsachsen

Wir laden Sie recht herzlich zur Saisoneroöffnung in die **Mühlenregion Nordsachsen** am **Sonntag, dem 8. April 2018, 14 Uhr** zur **Bockwindmühle „Döbler“** in Löbnitz ein.

Um 1760 erbaut und 1924 ausschließlich mit Windkraft gemahlen, wurde die Mühle ab dann bei Bedarf auch mit einem Elektromotor betrieben.

Bis 1936 wurde Mehl gemahlen und bis 1996 noch geschrotet. 1993 wurde die Mühle dann rekonstruiert und erhielt 1994 ein neues Antriebsrad und neue Ruten. Die technische Ausstattung besteht noch aus einer Haferquetsche und einem Schrotgang. Bereits im letzten Jahr fand sich eine Gruppe engagierter Löbnitzer Bürger um Axel und Bodo Wohlschläger, welche die Mühle zum Mühlentag für Besucher zugänglich machte mit großer Resonanz. Mit den eingeworbenen Spenden konnte im Herbst das Mühlenhaus mit einem ersten Außenanstrich vor dem Verfall gerettet werden. Diese Initiative der Gemeinde Löbnitz möchten wir gern weiter unterstützen.

Zum Saisonauftakt spielt die Schalmeienkapelle Krippenhna. **Glück zu!**

Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.
Heidrun Kräger
Vorsitzende



Informationen und Mitteilungen



Aus dem Kurs- und Veranstaltungsangebot Februar/März 2018 des Schullandheimes Reibitz

Am Schullandheim 1, 04509 Löbnitz, 034208 72191

23.02.	GFRZ30723	Wildverarbeitung
09.03.	GFRZ21202	Korbflechten – Selbst gemacht (Grundkurs)
16.03.	GFRZ20623	Vom Schaf zur Wolle

Buchen Sie direkt im Internet! www.vhs-nordsachsen.de

Die Volkshochschule Nordsachsen sucht für ihre Geschäftsstellen in Delitzsch, Eilenburg, Oschatz und Torgau sowie für das Schullandheim Reibitz für einen einjährigen Einsatz als Bundesfreiwillige ab dem 1. März bzw. 1. Mai engagierte Bewerber. Diese sollten zum Dienstantritt das 25. Lebensjahr erreicht haben sowie über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügen.

Darüber hinaus werden für das Schullandheim Reibitz ebenfalls Interessenten als Bundesfreiwillige für einen einjährigen Einsatz gesucht, die zum Dienstbeginn (Juli - November) über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügen. Interessenten richten ihre Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich an:

Volkshochschule Nordsachsen
Herrn Norbert Morch
Dr.-Külz-Ring 9
04838 Eilenburg
bzw.

norbert.morch@vhs-nordsachsen.de oder
eilenburg@vhs-nordsachsen.de

Bei Fragen bitte telefonisch kontaktieren unter: 03423 70044-11 bzw. 03423 7063939 oder 03423 700440

Wohnungsangebote der Gemeinde Löbnitz

Objekt	m ²	Räume	Lage	Anmietung ab	Bemerkung
Neue Str. 1	58,73	3	2. OG links	sofort	Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne
Neue Str. 2	58,68	3	1. OG rechts	sofort	Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne
Neue Str. 2	58,56	3	2. OG links	01.05.2018	Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne
Neue Str. 5	43,37	2	2. OG rechts	01.05.2018	Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne
Neue Str. 8	45,59	2	2. OG links	01.05.2018	Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne
Schulstr. 15	52,68	2	2. OG rechts	01.05.2018	Einbauküche, Keller, Stellplatz, Tageslichtbad, Wanne

Absprachen zur Ausstattung bzw. Renovierung sind noch möglich.

Ein Besichtigungstermin kann über

Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben mbH

Herrn Kölm

Schmiedeberger Str. 56

04849 Bad Düben

Tel: 03 42 43 / 2 31 58

E-Mail: koelm@wobau-baddueben.de

vereinbart werden.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Löbnitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am **Freitag, d. 16. März 2018, um 18.30 Uhr**, im **Vereinsraum der Gaststätte „Eichenast“ in Löbnitz** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Löbnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers zu der vergangenen Amtsperiode
4. Diskussion und Beschlussfassung: Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für das Geschäftsjahr 2017
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Jagdpachtverwendung 2017
6. Bericht der Jagdpächter inklusive Antrag der Jagdpächter auf vorzeitige Jagdpachtvertragsverlängerung
7. Diskussion und Beschlussfassung über Antrag der Jagdpächter
8. Schlusswort des Vorsitzenden (anschließend gemeinsames Abendessen)

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung, bitte ich bis zum 15.03.2015 bei Frau Erika Bauer unter der Tel.-Nr.: 034208 74520 in der Zeit vom jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr zu tätigen.

Anmerkung:

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch ihr volljähriges Kind, ihren Ehegatten, einem Elternteil, welche mit schriftlicher Vollmacht versehen sein müssen, vertreten lassen.

Löbnitz, d. 07.02.2018

gez. *Ronneburg*
Jagdvorsteher

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

nächste Versammlung am 9. März 2018 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

nächste Versammlung am 16. März 2018 um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

nächste Versammlung am 16. März 2018 um 19.00 Uhr

Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 23. März 2018, 19.30 Uhr

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2017
4. Abschluss Haushaltsplan 2017
5. Vereinstätigkeit 2018
6. Haushaltsplan 2018
7. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

A. *Bechtloff*
Vorsitzender

Liebe Einwohner von Löbnitz und Umgebung, liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangsvereins,

wie Ihnen schon zum Weihnachtskonzert mitgeteilt wurde, wird es in diesem Jahr eine Veränderung im Männergesangsverein geben. Unser langjähriger erster Chorleiter Dieter Graubner legt auf eigenem Wunsch den Taktstock aus der Hand.

Wir bedauern diesen Schritt sehr. Gerne hätten wir mit ihm sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert.

In einem würdigen Rahmen wollen wir ihn aus der verantwortungsvollen Tätigkeit entlassen. Aus diesem Grunde führen wir am 03.03.2018 um 18:00 Uhr in der evangelischen Kirche zu Löbnitz eine Festveranstaltung durch. Wir wollen uns bei Dieter für die langjährige gute künstlerische Tätigkeit bedanken. Durch Dieter hat sich der Männergesangsverein zu einer festen Größe im Territorium entwickelt. Auch über die Landesgrenzen hinaus sind wir wegen unserer gute Qualität der Auftritte bekannt.

Zu dieser Festveranstaltung laden wir alle interessierten Bürger recht herzlich in die evangelische Kirche ein.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit Sängergruß

Horst Schmeißer
1. Vorsitzender

Auch MOGONO kann gegen die „Wölfe“ nicht gewinnen

Löbnitzer Handballmädchen gewinnen weiter und sind wohl auf dem besten Weg in diesem Jahr Meister zu werden. Gegen die Mädchen von Motor Golis Nord Leipzig gelang den „Wölfen“ in einem hart umkämpften Spiel ein 19 : 18-Erfolg.

Den Löbnitzern gelang zwar mit einem 9 : 5 und 10 : 6 in Hälfte 1 sich einen 4 Tore Vorsprung herauszuspielen aber MoGoNo gab nie auf und mit 10 : 9 wurden die Seiten gewechselt. Auch Hälfte 2 war spannend, auch als alle dachten, dass 18 : 15 fünf Minuten vor dem Ende ist die Vorentscheidung kam MoGoNo noch einmal stärker auf und als sie mit dem 18 : 17 den Anschlusstreffer erzielten, drohte das Spiel noch zu kippen aber viel Kampfgeist und unbedingter Siegeswille auf Löbnitzer Seite brachte am Ende den verdienten Erfolg.

In dem sehr fairen Spiel mussten die guten Schiedsrichter Fröhnert/Keller nur einmal für jede Mannschaft eine Zwei-Minutenstrafe aussprechen.

Löbnitz spielte mit: L. Jakob, St. Sommerfeld, M. Lenhardt, M. Paulke, L. Majunke, A. Murrack, A. Keil, L. Dossin, M. Rose und I. Quellmelz.

Peter Bürger

Handballnachwuchs startet mit Minispielen

Nachwuchsprobleme plagen die Sektion Handball derzeit nicht. Es trainieren zur Zeit ca. 50 Kinder in 4 verschiedenen Altersgruppen in Löbnitz oder auch in Benndorf.

Seit neuestem nehmen die Kinder der 1. - 3. Klasse an Minispielfesten teil. Dies ist eine Vorbereitung auf den Punktespielbetrieb.

An diesen Spielfesten nehmen bis zu 6 Mannschaften teil. Es gibt 3 Spiele Aufsetzerball, 2 Minihandballspiele und eine Koordinationsübung zu absolvieren. Es gelten die Handballregeln in „abgeschwächter“ Form.

Den Kindern macht es sichtlich Spaß und der Ehrgeiz wird geweckt. Denn als Sieger aus so einem Spiel zu gehen, ist ein schönes Gefühl. Nach dem 2. und 3. Minispielfest ist bereits schon eine Leistungssteigerung zu sehen.

Teilnehmer:

Luisa Spadt, Marie Merkel, Adriana Schlie, Alma Buchecker, Magdalena Troll, Josephine Mengert, Lena Eckhardt, Max Sommerfeld, Christoph Murrack, Emma Ruppert, Julian Seidler, Lisa Feldmann, Nielya Heuschneider, Sophie Arndt
 Zum Handballtraining kann man sich ab dem 3. Geburtstag zum Schnuppern anmelden. Trainiert wird freitags von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Turnhalle in Löbnitz.



Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über **Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000** oder die **einheitliche Notrufnummer 112**

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 17.02.2018 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 19.02.2018, 05.03.2018 und 19.03.2018

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, 18.02. 9:30 Uhr
Sonntag, 04.03. 9:30 Uhr
Sonntag, 18.03. 9:30 Uhr

Gottesdienst in Sausedlitz

Sonntag, 04.03. 9:30 Uhr

Veranstaltungen

Weltgebetstag der Frauen Ev. Pfarrhaus Löbnitz
06.03. um 14.00 Uhr

Frauenfrühstück der Ave von Schönfeld in Schenkenberg
17.03. um 9.30 Uhr (für Fahrdienst bitte bei S. Wohlschläger 72386 melden)

Männertreffen in Schenkenberg
24.03. um 18.30 Uhr

„Mein Weihnachtsgeschenk Kirche Sausedlitz“

So lautete der Aufruf am Heiligabend im Gottesdienst. Ein Spendenüberweisungsformular konnte mitgenommen werden.

Viele sind dem Aufruf gefolgt und haben mit Ihrer Spende für die Sanierungsarbeiten zum Erhalt der Dorfkirche beigetragen. Dafür unser herzlicher Dank!

Die LVZ berichtete ja, dass die Landeskirche mit einer Förderung für die kommenden Arbeiten an der Kirche 40.000 Euro bereitstellt.

Doch es bedarf aber noch Eigenmittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen.

Wir bitten Sie herzlich, liebe Sausedlitzer, mit einer Spende diese Bauarbeiten zu unterstützen!

Interessenten melden sich bitte bei Herrn Roland Wilhelm, Dorfstraße 7 in Sausedlitz.

Danke sagt der Gemeindegemeinderat

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz

Samstag, 17.02.
 17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz
Samstag, 24.02.
 17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz
Samstag, 03.03.
 17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz
Dienstag, 06.03.
 14.00 Uhr in Löbnitz (ev. Pfarrhaus)
 Weltgebetstag der Frauen
Samstag, 10.03.
 17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz
Samstag, 17.03.
 17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2789

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Lothar Rochlitz	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Scholz	am 18.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Margot Pohl	am 19.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Maria Wohllebe	am 20.03.	zum 90. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Herrn Günter Weinert	am 25.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Irene Eschke	am 16.03.	zum 82. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Frau Gerda Dorn	am 25.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Greschner	am 04.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Bergmann	am 10.03.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Kurt Winkler	am 21.03.	zum 90. Geburtstag

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.

